



PhysioCycles GmbH & Co. KG

## Teil 1: Fahrrad- und E-Bike-Verleih

### I. Allgemeines

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Kunden (bspw. Mieter, Käufer) und der PhysioCycles GmbH & Co. KG.

SITZ  
Rosenplatz 3/2  
72270 Baiersbronn

TELEFON  
0176 31 71 29 32

E-MAIL  
physiocycles@gmail.com

### II. Fahrrad- und E-Bike-Verleih

#### § 1 Bestimmungsgemäße Nutzung der Leihsache

1. Der Mieter erkennt durch Übernahme (nach Funktionstest und/oder Probefahrt) des vermieteten Leihgegenstandes (siehe Preisliste der möglichen Leihgegenstände) an, dass dieser sich in einem mangelfreien, sauberen, ordnungsgemäßen, fahr- bzw. nutzungsbereiten und verkehrssicheren Zustand befindet.
2. Der Mieter nutzt den Leihgegenstand auf eigene Gefahr.
3. Er versichert mit seiner Unterschrift in den ordnungsgemäßen Gebrauch des Leihgegenstandes eingewiesen zu sein.
4. Er versichert weiterhin mit seiner Unterschrift ausreichend informiert über den Einsatz von Schutzvorrichtungen (Helmen, Protektoren) und Kleidung bei Verwendung des Leihgegenstandes zu sein.
5. Der Mieter darf den Leihgegenstand nur in gebrauchts- und/bzw. verkehrsüblicher Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung und der Straßenverkehrszulassungsordnung benutzen.
6. Eine Weitervermietung an Dritte ist ausdrücklich untersagt.
7. Der Leihgegenstand darf ohne schriftliche Einwilligung des Vermieters nicht zu Testzwecken, zu Sportveranstaltungen, im gewerblichen Bereich bzw. Verkehr, für Verwendung im Ausland oder zu rechtswidrigen Zwecken verwendet werden.

BANKVERBINDUNG  
Volksbank Baiersbronn Murgtal eG

IBAN  
DE59 6426 1363 0003 3660 06

BIC  
GENODES1BAI

AMTSGERICHT  
Stuttgart

HRA  
736098

UID  
DE 32 700 85 66

PERSÖNLICH HAFTENDE GESELLSCHAFTERIN  
PhysioCycles Verwaltungs GmbH

SITZ  
Baiersbronn

AMTSGERICHT  
Stuttgart

HRB  
771181

GESCHÄFTSFÜHRER  
Marcus Bangert

## § 2 Preise, Reservierung, Vertragsabschluss

1. Die Berechnung und die Angabe von Preisen sind der jeweils aktuell gültigen Preisliste zu entnehmen und/oder beim Vermieter zu erfragen. Mietpreise in Angeboten gelten für den jeweils angefragten Mietzeitraum, für den jeweiligen Anfragenden als verbindliche Angabe.
2. Alle Mietpreise, Dienstleistungen und sonstige Preisangaben beinhalten die jeweils aktuell gültige Umsatzsteuer. Die Bezahlung des Mietpreises erfolgt im Voraus und muss mit Mietbeginn beglichen sein. Die Zahlung kann per Überweisung vor Mietbeginn auf das Konto des Vermieters und/oder EC-Kartenzahlung am Tag der Übernahme des Leihgegenstandes durch den Mieter an der Kasse des Vermieters erfolgen.
3. Reservierungen erfolgen nur nach Vorkasse des gesamten Mietpreises des jeweiligen Leihgegenstandes. Die Bezahlung kann per Überweisung auf das Konto des Vermieters, oder per Barzahlung an der Kasse des Vermieters erfolgen. Erst nach Erhalt bzw. Eingang des gesamten Mietpreises auf dem Konto des Vermieters sichert dieser die Annahme der Reservierung verbindlich zu. Mit der Zahlung erkennt der Mieter die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vermieters als Grundlage eines damit geschlossenen Vorvertrages und des späteren Mietvertrages an.
4. Der Mieter kann bis zu 24 Stunden vor der gebuchten Übergabe kostenlos vom Vertrag/Reservierung zurücktreten. Der geleistete Mietpreis wird in Folge nach Angabe der Bankverbindung an den Mieter zurück überwiesen. Bei weniger als 24 Stunden vor der geplanten Übergabe des Leihgegenstandes an den Mieter behält sich der Vermieter vor, den Leihbetrag einzubehalten.
5. Bei Reservierung ist ein Zeitpunkt der Übernahme des Leihgegenstandes durch den Mieter zu vereinbaren. Wird dieser Zeitpunkt ohne Rückmeldung beim Vermieter und Kenntnissnahme dessen um mehr als 30 Minuten überschritten, geht der Vermieter von einer stillen Stornierung durch den Mieter aus. Der Vermieter ist ab diesem Zeitpunkt berechtigt frei über den reservierten Leihgegenstand zu verfügen und zur Verhinderung wirtschaftlicher Verluste weiter zu verleihen. Eine vom Mieter geleistete Anzahlung wird als Stornogebühr verrechnet und einbehalten.
6. Zum Abschluss eines gültigen Mietvertrages und der Übernahme des Leihgegenstandes legt der Mieter einen gültigen Personalausweis mit attestierter Angabe der Wohnanschrift vor. Der Vermieter ist berechtigt eine Kopie des Ausweises zu fertigen und zu den Vertragsunterlagen zu nehmen.

## § 3 Pflichten des Mieters

1. Der Mieter verpflichtet sich, den Leihgegenstand pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln und zu verwenden.



PhysioCycles GmbH & Co. KG

SITZ  
Rosenplatz 3/2  
72270 Baiersbronn

TELEFON  
0176 31 71 29 32

E-MAIL  
physiocycles@gmail.com

BANKVERBINDUNG  
Volksbank Baiersbronn Murgtal eG

IBAN  
DE59 6426 1363 0003 3660 06

BIC  
GENODES1BAI

AMTSGERICHT  
Stuttgart

HRA  
736098

UID  
DE 32 700 85 66

PERSÖNLICH HAFTENDE GESELLSCHAFTERIN  
PhysioCycles Verwaltungs GmbH

SITZ  
Baiersbronn

AMTSGERICHT  
Stuttgart

HRB  
771181

GESCHÄFTSFÜHRER  
Marcus Bangert

2. Während der Nichtverwendung durch den Mieter ist der Leihgegenstand vor Beschädigung und Zugriffen Unbefugter sicher zu verwahren. Fahrräder müssen dazu außerhalb geschlossener Räume an massiven, feststehenden Gegenständen mit den mitvermieteten Schlössern gesichert werden. Bei mehrtägiger Nutzung des/der Leihgegenstände (Fahrräder, Helme etc.) sind diese bei Nacht in verschlossenen Räumen (Fahrradkeller) gesichert zu verwahren.
3. Der Mieter verpflichtet sich, in der Mietzeit aufgetretene Mängel bei Wiedergabe des Leihgegenstandes dem Vermieter unaufgefordert mitzuteilen.

#### § 4 Reparaturen bei Defekten

1. Wird eine Reparatur des Leihgegenstandes während der Mietdauer notwendig, so trägt der Vermieter die Kosten der Instandsetzung, wenn ihre Ursache weder auf unsachgemäße Behandlung durch den Mieter noch auf dessen Verschulden beruht. Für letztere Umstände ist der Mieter verantwortlich.
2. Bei Schäden wie z. Bsp. Schlauch- und Reifendefekte trägt der Mieter die Kosten der Instandsetzung.
3. Bei Kosten zur Instandsetzung und/oder Ersatz, durch Unfall oder missbräuchliche Verwendung (Überladung etc.) verbogene bzw. zerstörte Rahmen- und Gabelteile an Leihrädern, sind diese durch den Mieter zu tragen.
4. Für fehlende, verlorene, beschädigte Leihgegenstände oder Teilen davon während der Mietdauer trägt der Mieter die Kosten für Ersatz bzw. Ersatzleistungen und den damit verbundenen Aufwendungen zu Wiederinstandsetzung bzw. Wiederinbetriebnahme des Leihgegenstandes.
5. Bei Defekten am Leihgegenstand ins besondere am Fahrrad, die eine Weiterverwendung bzw. Weiterfahrt gemäß Mietvertrag nicht zulassen, ist umgehend der Vermieter davon zu benachrichtigen. Tel. 0176 31 71 29 32
6. Dem Vermieter obliegt die Entscheidung zur Reparatur des Leihgegenstandes unter Beauftragung des Mieters und unter Einsatz baugleicher bzw. wertiger Teile oder zum Tausch des Leihgegenstandes. Demontierte Teile aus dem Leihgegenstand bleiben Eigentum des Vermieters und bedürfen der Vorlage zum Zweck des Nachweises hinsichtlich der Notwendigkeit zum Austausch beim Vermieter sofern der Mieter geldliche Ersatzforderungen gegenüber dem Vermieter geltend macht. Ein Recht auf Tausch des Leihgegenstandes vor Ort auf Seiten des Mieters besteht nicht. Eine Rückbringung des Leihgegenstandes zum Vermieter unter dem Gesichtspunkt des Kostenersatzes durch den Vermieter hat unter Verwendung öffentlicher Verkehrsmittel und unter Nachweis entsprechender Belege zu erfolgen.



PhysioCycles GmbH & Co. KG

SITZ  
Rosenplatz 3/2  
72270 Baiersbronn

TELEFON  
0176 31 71 29 32

E-MAIL  
physiocycles@gmail.com

BANKVERBINDUNG  
Volksbank Baisersbronn Murgtal eG

IBAN  
DE59 6426 1363 0003 3660 06

BIC  
GENODES1BAI

AMTSGERICHT  
Stuttgart

HRA  
736098

UID  
DE 32 700 85 66

PERSÖNLICH HAFTENDE GESELLSCHAFTERIN  
PhysioCycles Verwaltungs GmbH

SITZ  
Baiersbronn

AMTSGERICHT  
Stuttgart

HRB  
771181

GESCHÄFTSFÜHRER  
Marcus Bangert

7. Eigenmächtig vom Mieter ausgeführte Reparaturen ohne erteilte Zustimmung des Vermieters werden grundsätzlich nicht vom Vermieter ersetzt.
8. Der Vermieter behält sich das Recht vor Ansprüche auf Schadenersatz durch Gewinn-/Umsatzverlust bei Verlust und/oder Beschädigung des Leihgegenstandes durch unsachgemäße Benutzung gegenüber dem Mieter geltend zu machen.

## § 5 Unfall/Diebstahl

Der Mieter ist verpflichtet, neben der Polizei auch den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen, wenn der Leihgegenstand (Fahrrad, Satteltaschen + Inhalt) in einen Unfall verwickelt und Dritte zu Schaden gekommen sind oder der Leihgegenstand durch einen Diebstahl abhandengekommen ist. Bei einem Unfall hat der Mieter dem Vermieter einen ausführlichen, schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze vorzulegen. Der Bericht über den Unfall muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die ggf. vorhandenen amtlichen Kennzeichen etwaiger beteiligter Fahrzeuge enthalten. Missachtet der Mieter diese Mitteilungspflicht, so haftet er für die aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstehenden Schäden gegenüber dem Vermieter.

## § 6 Haftung

1. Der Vermieter haftet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftung des Vermieters entfällt im Fall einer unbefugten und/oder unsachgemäßen Benutzung des Leihgegenstandes.
2. Der Mieter hat das Fahrrad in demselben Zustand zurück zu geben, in dem er es übernommen hat. Ebenso haftet der Mieter für Schäden aus Diebstahl, Beschädigung, Teilverlust und/oder Verlust des Leihgegenstandes, während der Zeit zwischen Übernahme des Leihgegenstandes vom Vermieter bis zu dessen Rückgabe bei diesem, für die Kosten der Wiederinstandsetzung, der Wiederbeschaffung durch den Vermieter sowie für die entfallenen Mietkosten maximal bis zur Höhe des jeweiligen Zeitwertes des Leihgegenstandes.
3. Bei Verlust eines Leihgegenstandes haftet der Mieter bis maximal zur Höhe des jeweiligen Zeitwertes. Bei Beschädigung bzw./und Teilverlust des Selbigen bis zur Höhe dessen Instandsetzung (Material und Lohnkosten) bzw. Wiederbeschaffung.
4. Bei Verlust von Schlüsseln zu Fahrradschlössern werden dem Mieter für jedes betreffende Schloss 10,00 Euro je Schlüssel zur Wiederbeschaffung in Rechnung gestellt.
5. Der Mieter erhält vom Vermieter bei Mietbeginn und Übergabe einen gereinigten Leihgegenstand. Die Entreinigung ist im Mietpreis enthalten und trägt der Vermieter.
6. Alle anfallenden Kosten aus dem Mietverhältnis heraus betreffend werden von der vom Mieter hinterlegten Kautionsabrechnung und



PhysioCycles GmbH & Co. KG

SITZ  
Rosenplatz 3/2  
72270 Baiersbronn

TELEFON  
0176 31 71 29 32

E-MAIL  
physiocycles@gmail.com

BANKVERBINDUNG  
Volksbank Baidersbronn Murgtal eG

IBAN  
DE59 6426 1363 0003 3660 06

BIC  
GENODES1BAI

AMTSGERICHT  
Stuttgart

HRA  
736098

UID  
DE 32 700 85 66

PERSÖNLICH HAFTENDE GESELLSCHAFTERIN  
PhysioCycles Verwaltungs GmbH

SITZ  
Baidersbronn

AMTSGERICHT  
Stuttgart

HRB  
771181

GESCHÄFTSFÜHRER  
Marcus Bangert

einbehalten. Der Mieter erhält darüber einen Rechnungsbeleg zum Nachweis. Kosten/Aufwendungen die die Kautionsübersteigen werden nach Abzug der Kautionssumme dem Mieter in Rechnung gestellt. Der Vermieter behält sich das Recht vor mehrere Kautionen zum Ausgleich seiner Forderungen gegenüber dem Mieter aus dem jeweiligen abgeschlossenen Mietvertrag als Summe zu verrechnen.

7. Dies gilt ebenso bei Überschreitung der Mietzeit wie auch für erforderliche Aufwendungen zum Auffinden, Sicherstellen und wieder in Besitz nehmen des Leihgegenstandes. Den Diebstahl eines Leihgegenstandes während der Mietzeit hat der Mieter nach bekanntwerden unverzüglich dem Vermieter und der zuständigen Polizeidienststelle zu melden. Das Aktenzeichen bzw. die Tagebuchnummer nach Meldung des Diebstahles bei der Polizei ist unverzüglich dem Vermieter zu übermitteln.
8. Der Mieter haftet für schuldhaft Beschädigung des Fahrrades und für die Verletzung seiner vertraglichen Pflichten. Er hat dann auch die Schadennebenkosten zu ersetzen.
9. Soweit ein Dritter nachweislich die während der Mietzeit bei bzw. durch den Mieter aufgetretene ersetzt (Leistung einer Versicherung), wird der Mieter von seiner Ersatzpflicht frei. Den eindeutigen Nachweis darüber hat der Mieter zu erbringen.

## § 7 Rückgabe des Leihgegenstandes, Beendigung des Mietverhältnisses

1. Der Mieter hat den Leihgegenstand spätestens am Ende der im Mietvertrag vereinbarten Mietzeit dem Vermieter am vereinbarten Ort und der vereinbarten Zeit zurückzugeben. Bei Verlust und/oder Beschädigung des Leihgegenstandes haftet der Mieter. Eine Abholung/Rückführung des Leihgegenstandes durch den Vermieter obliegt dessen Entscheidung. Erfüllungsort des Vertrages sind die Geschäftsräume des Vermieters. Kosten und Aufwendungen (Zeit und Wegekosten für Mitarbeiter und Transportmittel) welche durch eine Abholung/Rückführung des Leihgegenstandes in die Geschäftsräume/dem Erfüllungsort des Mietvertrages dem Vermieter entstehen werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
2. Beide Vertragsparteien können den Vertrag jederzeit ordentlich kündigen, das Recht auf außerordentliche Kündigung bleibt davon unberührt. Das Mietverhältnis kann auch fristlos vom Vermieter gekündigt werden, wenn diesem unsachgemäße und den Leihgegenstand, wie auch Dritte gefährdende Benutzung durch den Mieter bekannt wird.
3. Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf grundsätzlich der Einwilligung des Vermieters vor Ablauf der Mietzeit.
4. Wird der Leihgegenstand nicht zum vereinbarten Zeitpunkt an den Vermieter zurückgegeben, behält sich der Vermieter vor, den jeweilig gültigen Tagesmietpreis zu berechnen und gegebenenfalls einen darüberhinausgehenden Schaden in Rechnung zu stellen.



PhysioCycles GmbH & Co. KG

SITZ  
Rosenplatz 3/2  
72270 Baisersbronn

TELEFON  
0176 31 71 29 32

E-MAIL  
physiocycles@gmail.com

BANKVERBINDUNG  
Volksbank Baisersbronn Murgtal eG

IBAN  
DE59 6426 1363 0003 3660 06

BIC  
GENODES1BAI

AMTSGERICHT  
Stuttgart

HRA  
736098

UID  
DE 32 700 85 66

PERSÖNLICH HAFTENDE GESELLSCHAFTERIN  
PhysioCycles Verwaltungs GmbH

SITZ  
Baisersbronn

AMTSGERICHT  
Stuttgart

HRB  
771181

GESCHÄFTSFÜHRER  
Marcus Bangert

5. Der Mietvertrag kann vom Mieter ohne Angabe von Gründen vorfristig beendet werden. Der Leihgegenstand ist dann am Erfüllungsort des Mietvertrages, in den Geschäftsräumen des Vermieters diesem zu übergeben. Ein Recht auf Rückzahlung von bereits geleistetem Mietpreis durch den Vermieter besteht nicht.
6. Der Vermieter ist berechtigt, innerhalb von drei Werktagen nach Rückgabe des Leihgegenstandes aufgetretene Mängel, für welche der Mieter haftbar war/ist, ihm gegenüber zu beanstanden. Kosten welche zu Abstellen der Mängel führen können nachträglich dem Mieter in Rechnung gestellt werden.

### III. Sonstiges

Auf diesen Vertrag und die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Gegenüber Kaufleuten und Vertragspartnern ohne allgemeinen Gerichtsstand im Inland ist für alle aus der Geschäftsverbindung herrührenden Ansprüche als Gerichtsstand Baiersbronn vereinbart. Erfüllungsort ist der Sitz der Gesellschaft.

Weitere Nebenabreden sind nicht geschlossen worden. Änderungen, Mietzeitverlängerungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

Sollten einzelne der Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.



PhysioCycles GmbH & Co. KG

SITZ  
Rosenplatz 3/2  
72270 Baiersbronn

TELEFON  
0176 31 71 29 32

E-MAIL  
physiocycles@gmail.com

BANKVERBINDUNG  
Volksbank Baiersbronn Murgtal eG

IBAN  
DE59 6426 1363 0003 3660 06

BIC  
GENODES1BAI

AMTSGERICHT  
Stuttgart

HRA  
736098

UID  
DE 32 700 85 66

PERSÖNLICH HAFTENDE GESELLSCHAFTERIN  
PhysioCycles Verwaltungs GmbH

SITZ  
Baiersbronn

AMTSGERICHT  
Stuttgart

HRB  
771181

GESCHÄFTSFÜHRER  
Marcus Bangert